

Siegburger Termine

199. Musik zur Besinnung
 Marienkapelle
 Bachstraße/Ecke Ringstraße
 Mi., 29.2.2012, 18 Uhr

Blues club # 1
Vie-de-Blues
 Kehlrig, soulig, knackig -
 Candy Old Reliable
 Casbah, Markt 35
 Do., 1.3.2012, 20 Uhr

Iron Butterfly
 Kubana, Zeithstraße 100
 Fr., 2.3.2012, 21 Uhr

The Final Cut
"Pink Floyd Tribute Show"
 Kubana, Zeithstraße 100
 Sa., 3.3.2012, 21 Uhr

Die kleine Zauberflöte
 Eine große Oper von Wolfgang
 Amadeus Mozart in einer
 einzigartigen und kindgerech-
 ten Fassung
 Kölner Opernkiste
 Stadtmuseum, Markt 46
 So., 4.3.2012, 11 Uhr

Information der
 Kreisstadt Siegburg
 Verantwortlich für die
 Bürgerservice-Seiten i.S.
 des Pressegesetzes NW:
 Kreisstadt Siegburg
 Ralf Reudenbach
 53721 Siegburg
 Tel. 02241 102 301
 Fax 02241 102450
 E-Mail presse@siegburg.de

AMTSBLATT der KREISSTADT SIEGBURG

Jahrgang 13

Nr. 5

29. Februar 2012



Bekanntmachung der Kreisstadt Siegburg

Fortführung des Verfahrens gem. § 13 a BauGB (beschleunigtes Verfahren)
und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Bebauungsplan Nr. 53/2

Plangebiet: Bereich zwischen Wohngebiet „Brucknerstraße“ und der DB-Trasse



Der Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 26.11.2009 für den im Übersichtsplan mit einer schwarz gestrichelten Linie markierten, ca. 3,2 ha großen Bereich in der Gemarkung Siegburg, Flur 13 zwischen Wohngebiet „Brucknerstraße“ und DB-Trasse die Fortführung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 53/2 im beschleunigten Verfahren gem. § 13a Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Des Weiteren wurde die Stadtverwaltung beauftragt, die frühzeitigen Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden durchzuführen. Ziel der Planung ist es, im Wesentlichen Gewerbegebiet festzusetzen und Auschlussregelungen hinsichtlich des Einzelhandels zu treffen, um dadurch die zentralen Versorgungsbereiche im Siegburger Stadtgebiet zu schützen.

Da der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren aufgestellt wird, wird gem. § 13 Abs. 3 BauGB von einer Umweltprüfung nach §2 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Die Verwaltung führt nun mit dem Vorentwurf des Bebauungsplanes die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB durch, die in der Zeit **vom 12.3. bis einschließlich 16.3.2012** in Raum 418 (4. Obergeschoss) des Rathauses der Stadt Siegburg, Nogenter Platz 10, während folgender Öffnungszeiten statt findet:

montags:	8 -12.30 Uhr und 14 -18 Uhr
dienstags bis donnerstags:	8 -12.30 Uhr und 14 -15.30 Uhr
freitags:	8 -12.30 Uhr

Zusätzlich besteht die Möglichkeit, die Planunterlagen im Internet unter <http://www.o-sp.de/siegburg/plan/beteiligung.php?M=4> einzusehen.

Alle interessierten Bürger sind eingeladen, sich über die Planung zu informieren. Es wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Die Äußerungen werden im Rahmen der Auswertung aller Äußerungen überprüft und fließen dann in das weitere Bebauungsplanverfahren ein.

Siegburg, 14.2.2012
 Franz Huhn
 Bürgermeister

Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich für den Inhalt ist der Bürgermeister der Kreisstadt Siegburg, Nogenter Platz 10, 53721 Siegburg, Telefon: 02241/102-0, Fax. 02241/102-284. Das Amtsblatt kann gegen Erstattung der Kosten beim VWP-Verlag, Friedensplatz 2, 53721 Siegburg, bezogen werden.